

Amtliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht gemäß § 28b Abs. 1 S. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 folgendes bekannt:

1. Die Maßnahmen nach § 28b IfSG treten am Samstag, 24.04.2021 in Kraft.
2. Entsprechend der Bestimmungen des § 77 Abs. 6 IfSG wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 je 100.000 Einwohner, von 150 je 100.000 Einwohner und von 165 je 100.000 Einwohner an den drei unmittelbar vor 23.04.2021 liegenden Tagen im Landkreis Biberach überschritten.

Biberach, den 23. April 2021

gez.

Walter Holderried
Erster Landesbeamter

Dieses Dokument wurde am 23.04.2021 auf der Webseite des Landkreises Biberach <https://www.biberach.de/> bereitgestellt.